

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Grambow

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.04.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Schwennenz

Anwesende:

Herr Mirko Ehmke
Herr Thomas Reim
Herr Harald Röhm
Herr Emanuel Reim
Frau Gabriele Mau
Frau Judith Bagemühl
Frau Petra Hafenstein
Herr Stefan Maasch
Frau Gundula Mietzner

Gäste:

Herr Brandt, Firma Sun Farming

Schriftführung:

Frau Annemarie Muelling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Zuwendung an Vereine 2026
Vorlage: BV/09-2026-714

- 8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-Solar Grambow" der Gemeinde Grambow
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/09-2026-709
- 9 Einleitung Vergabeverfahren
Abgasabsauganlage für den Feuerwehrstandort Ladenthin
Vorlage: BV/09-2026-712
- 10 Einleitung Vergabeverfahren
Energetische Sanierung Turnhalle Grambow
Sanierung der Fenster
Vorlage: BV/09-2026-715
- 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung eines Technischen Hilfeleistungssatzes (TH) für das HLF 10
Vorlage: BV/09-2026-716
- 12 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungspro-
grammes Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/09-2026-719
- 13 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der An-
wesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung mit neun Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

-
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
-

Es gibt keine Anträge zur Änderung oder Ergänzungen der Tagesordnung. Die Tagesord-
nung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen
Sitzung der Gemeindevertretung
-

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2026 wird besprochen. Es gibt keine
Änderungen oder Ergänzungen. Es erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die am 24.02.2026 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/09-2025-694 gem. Einvernehmen Voranfrage Nutzungsänderung ehemaliges Betriebsgebäude sowie Lagerfläche zur Eigennutzung und Vermietung
einstimmig beschlossen

BV/09-2026-705 gem. Einvernehmen Errichtung Wohnhaus mit Garage
OT Neu-Grambow
einstimmig beschlossen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Weg zum Sonneneck

- kann aus Kostengründen vorerst nicht ausgebaut werden

Fördermittel Sondervermögen

- jede Gemeinde erhält 50 T€
- weitere drei Säulen:
 1. Schulen
 2. Verkehrsinfrastruktur (über Amtsausschuss)
 3. Sport und Kultur (über Amtsausschuss)

Veranstaltungen

- 30.04.2026 Walpurgisfeuer in Schwennenz
- 01.05.2026 Maifeier in Grambow
- 09.05.2026 Amtsfeuerwehrtag in Blankensee
- 30.05.2026 Kindertag in Schwennenz
- 20.06.2026 FFw 90 Jahre in Ladenthin

Hundehalterordnung und Baumschutzordnung

- sind für die Gemeinde Grambow über die Amtsordnung geregelt

Ämterbereisung Landrat

- Landrat war am 09.03.2026 in Löcknitz

Begrenzung 7,5 t in Ladenthin

- verkehrsrechtliche Anordnung ist beantragt

neues Feuerwehrgerätehaus

- Vorbescheid wurde am 04.04.2026 übergeben

neues Feuerwehrfahrzeug

- Auftrag für HLF 10 wurde unterzeichnet

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Sachverhalt:

Der Dorfclub Grambow 2001 e.V. hat zwei Anträge auf finanzielle Unterstützung bei der Gemeinde Grambow über das Amt Löcknitz-Penkun eingereicht:

1. Zuwendung für den 1. Maifeiertag 2026
beantragte Zuwendung: 400,00 €
2. Zuwendung für die Kindertagsfeier der Gemeinde 2026
beantragte Zuwendung: 300,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2026 unter der Buchungsstelle 2.8.1.00.54159000, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonst. privaten Bereich, eingestellt.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt die Auszahlung der Zuwendungen an den Dorfclub Grambow 2001 e.V. in Höhe von 700,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-Solar Grambow" der Gemeinde Grambow
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/09-2026-709

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.05.2023 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-Solarpark Grambow" beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet und einer öffentlichen Auslegung vom 23.10.2024 bis 25.11.2024 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei.

Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand März 2026 berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bauleitplans einschließlich der Begründung zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten

umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger. Der Gemeinde Grambow entstehen keine Kosten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

1. Die im Abwägungsprotokoll vom 16.02.2026 (Anlage 1) angeführten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden beschlossen.
2. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-Solarpark Grambow" der Gemeinde Grambow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom März 2026 beschlossen. Der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht sowie dessen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung vom März 2026 gebilligt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Agri-Solarpark Grambow" der Gemeinde Grambow mit der Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung MV haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Thomas Reim
Emanuel Reim

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Einleitung Vergabeverfahren
Abgasabsauganlage für den Feuerwehrstandort Ladenthin
Vorlage: BV/09-2026-712

Sachverhalt:

Die Technikhalle in Ladenthin benötigt für den Fahrzeugstellplatz eine Abgasabsauganlage. Bisher ist hier keine Absauganlage installiert, diese wird aber zwingend notwendig um die entstehenden Abgase des Fahrzeuges vor dem Fahrtbeginn aus der Halle zu leiten. Die Erforderlichkeit ist in den Gefährdungsbeurteilungen des Feuerwehrstandortes Ladenthin vom März 2025 dargestellt. Die Schlauchanlage löst sich bei der Einsatzabfahrt von selbst von der Auspuffanlage des Fahrzeuges und wird beim späteren Einparken wieder am Auspuff montiert. Für die Nutzung der Anlage werden kleinere Elektroinstallationsarbeiten notwendig. Zur Beschaffung der Abgasabsauganlage wird ein Vergabeverfahren durchgeführt, der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag zum Auftrag. Zur Kostenschätzung wurde ein Infoangebot eingeholt, die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 € (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden mit einer Gesamthöhe von 16.000 € in der Haushaltsstelle 1.2.6.05/4999.78571000 eingeplant.

Diskussion:

- Die Gemeindevertreter lehnen die Installation einer Abgasabsauganlage mit der Begründung ab, dass sich keine weiteren Räume und Sachen in der Technikhalle befinden und die vorhandenen Tore/Türen genügend Lüftungsmöglichkeiten bieten.
- Für beide Feuerwehren wurden Kosten in Höhe von 16.800 € für die Abgasanlagen veranschlagt, somit übersteigt die Kostenschätzung allein für die Feuerwehr Ladenthin mit 12.000 € für eine Technikhalle das Budget.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Grambow auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zur Abgasabsauganlage durchzuführen.
Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 0

Somit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

zu 10 Einleitung Vergabeverfahren
Energetische Sanierung Turnhalle Grambow
Sanierung der Fenster
Vorlage: BV/09-2026-715

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambow will die Sporthalle energetisch sanieren. Hierzu soll die Fensterfassade auf der Rückseite des Gebäudes komplett ersetzt werden.
Die alte Verglasung entspricht nicht mehr dem Energie- sowie Sicherheitsstandard und weist mehrere undichte Stellen auf.
Die alte Fassade soll durch eine neue Festverglasung mit drei großen Flügelöffnungen ersetzt werden.
Im Vergabeverfahren muss die Maßnahme ausgeschrieben werden, der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag.

Im Rahmen der Kostenschätzung und Förderantragstellung wurden insgesamt 129.174,50 € (brutto) angesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Maßnahme sind Kosten in Höhe von 129.174,50 € beim Landesförderinstitut beantragt. Die Gemeinde leistet einen Eigenanteil von 74.921,21 € (Gemeinde und nationale Kofinanzierung). Die eigentliche Förderung vom LFI beläuft sich auf 54.253,29 €. Der Förderbescheid ist am 14.04.2026 eingegangen.

Diskussion:

Die Beschlussvorlage soll dahingehend geändert werden, dass unter finanzielle Auswirkungen der letzte Satz wie folgt geändert wird:
„Der Förderbescheid ist am 14.04.2026 eingegangen.“

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Grambow auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zur Erneuerung der Fensterfassade in der Turnhalle einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11	Einleitung Vergabeverfahren Beschaffung eines Technischen Hilfeleistungssatzes (TH) für das HLF 10 Vorlage: BV/09-2026-716
-------	--

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Grambow erhält aus der Landeszentralbeschaffung M-V ein Fahrzeug vom Typ HLF10.

Zur Beschaffung des Fahrzeuges wurden Förderanträge beim Land M-V und dem Landkreis V-G gestellt.

Zur vollständigen Einsatzfähigkeit muss die Ausrüstung zur technischen Hilfeleistung ausgeschrieben und beschafft werden, da diese kein Bestandteil der Landeszentralbeschaffung ist. Im Vergabeverfahren wird die Beschaffungsmaßnahme ausgeschrieben, der wirtschaftlichste Bieter erhält dann den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten zur Beschaffung des TH-Satzes werden auf ca. 50.000 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffung des Fahrzeuges mit der zugehörigen TH-Beladung und weiterer Ausstattungen (Funk + 3tlg. Schiebleiter) sind in der Haushaltsstelle 1.2.6.05/1901.78560000 mit insgesamt 616.400,00€ angemeldet und eingestellt.

Der TH-Satz ist Bestandteil der Förderung. Die Bewilligung der Fahrzeugförderung steht noch aus, die Gemeinde trägt ein Drittel der Kosten als Eigenanteil.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Grambow auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zur Beschaffung des TH-Satzes durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Vorausgesetzt wird, dass der Förderbescheid zur Maßnahme erteilt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Entwurf 2026) zum zweiten Beteiligungsverfahren vor. Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023.

Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlung- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche.

Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten der Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen nicht privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ zulässig.

Folgende Änderungen der Gesamtfortschreibung betreffen den Amtsbereich Löcknitz-Penkun:

- Verringerung des Tourismusentwicklungsraums durch die Herausnahme von Friedefeld, Radewitz, Grünz, Sommersdorf, Hohenfelde, Linken und Plöwen
- Es erfolgt eine Neuaufnahme von großen Teilflächen der Gemeinden Löcknitz, Ramin, Grambow, Nadrensee sowie der Stadt Penkun in den Stadt-Umland-Raum
- Die Gemeinden Krackow und Glasow werden als ländlicher Gestaltungsraum ausgewiesen.
- Die Stadt Penkun wird zum Grundzentrum heraufgestuft und gilt somit nicht mehr als Siedlungsschwerpunkt
- Windeignungsgebiete auf Grundlage der zweiten Anlage des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes 4. und 5. Stufe der Beteiligung werden beibehalten.
- Als Information wurde die mögliche Flächenkulisse von durchschnittliche 2,1 % Windprivilegierung dargestellt. (Anlage 3)
- Aussagen zu Solarenergieanlagen:

Privilegierung entlang vorhandener Infrastruktur (Bundesstraßen, Autobahnen und zweigleisige Bahntrassen)

Solarenergieanlagen sind nur noch auf landwirtschaftlichen Flächen mit durchschnittlich unter 25 bzw. 30 Bodenpunkten (landwirtschaftliche Grünflächen) zulässig

Ein kommunales Standort Konzept für die Gemeinde wird notwendig

- Herausnahme der Bundesstraße 113 aus dem regionalen Straßenwegenetz, Einstufung in Radroutennetz

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen dieses Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

- Bundesstraße B113 ist auf Karte nicht ausgewiesen
- ebenfalls fehlt der Radweg am Grenzübergang Ladenthin
- die Gemeindevertreter möchten den Link zum zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des REP Vorpommern per Mail erhalten, da in der digitalen Version die Karten besser dargestellt sind
- Das Bauamt wird gebeten, den Gemeindevertretern weiterhin die Anmerkungen aus der heutigen Sitzung schriftlich zu übersenden
- die Gemeindevertreter werden gebeten, bis Ende April weitere Anmerkungen beim Bauamt, Herrn Werth, einzureichen

Verantw. Bauamt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des zweiten Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (Entwurf 2026) mit den raumordnerischen Festlegungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 9 Enthaltungen: 0

Somit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

zu 13 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Thomas Reim:

- Kleinkläranlagen
 - einige Grundstücke sind nicht an das Abwassernetz abgeschlossen und haben eine Kleinkläranlage
 - bei den meisten Kleinkläranlagen läuft die wasserrechtliche Genehmigung nach 20 Jahren aus
 - betreffenden Grundstückseigentümer müssen einen Antrag auf Erneuerung der wasserrechtlichen Genehmigung beim Landkreis stellen

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.


Frau Annemarie Muelling
Schriftführung


Vorsitz